

Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

Welzheim. Landwirthschaftlicher Verein. Preis-Vertheilung.

Die Preis-Vertheilung für vorzügliches Rindvieh findet am
Montag den 11. August d. J.
in **Welzheim** Statt.

Die Preise sind heuer nachstehende:

A. Für Farren:

1) im Alter von zwei bis vier Jahren:

a) der Leinthalener Race, 6 Preise:
12 fl., 10 fl., 9 fl., 8 fl., 6 fl., 5 fl.,

b) der Simmenthaler Race, 3 Preise:
10 fl., 6 fl., 4 fl.,

im Ganzen 10 fl. — nach den vom Ausschusse an Ort und Stelle zu fassenden Beschlüssen.

B. Für Kühe:

a) der Leinthalener Race, 6 Preise:
10 fl., 8 fl., 7 fl., 6 fl., 5 fl., 4 fl.,

b) der Simmenthaler Race, 3 Preise:
10 fl., 6 fl., 4 fl.

C. Für Kalbeln:

a) der Leinthalener Race, 6 Preise:
10 fl., 8 fl., 7 fl., 6 fl., 5 fl., 4 fl.,

b) der Simmenthaler Race, 3 Preise:
10 fl., 6 fl., 4 fl.

Die seither aufgestellten Grundsätze werden den Preisbewerbern wiederholt in Erinnerung gebracht. J

Bei gleicher Preiswürdigkeit erhalten die selbstgezüchteten Farren den Vorzug.

Farren, welche schon früher Preise erhielten, werden andern gleich preiswürdigen nachgestellt.

Zuchstiere, welche Preise erhalten, dürfen bei Verlust der Prämien erst nach Jahresfrist außerhalb des Bezirks verkauft werden.

Die Kühe und Kalbeln müssen entweder ihre Kälber bei sich haben oder fühlbar trächtig sein.

Nur selbstgezüchtete, d. h. im eigenen Stalle gefallene und daselbst aufgezogene Kühe und Kalbeln kommen bei der Preis-Vertheilung in Betracht, und es haben sich die Bewerber dießfalls durch gemeinderäthliche Zeugnisse auszuweisen.

Die frühere Bestimmung, daß nur die Angehörigen der Thälorte mit Thieren beider Ragen um Preise konkurriren können, ist aufgehoben.

Die Kennzeichen für den Leinthalener Schlag bestehen in weißen Hornspitzen, hellen Klauen, hellem Flozmaul und hellen Ringen um die Augen; auch wird strenge verlangt, daß die Thiere durchaus einfarbig, von jedem Abzeichen frei seien.

Die Herren Orts-Vorsteher werden ersucht, sich in einem Zeugnis nur über ein Thier auszusprechen, wenn gleich derselbe Viehbesitzer mehrere Stücke vorführen wollte.

Diejenigen Viehbesitzer, welche preiswürdige Thiere bringen, zu einem Preise aber gleichwohl nicht mehr gelangen können, erhalten die übliche Reise-Entschädigung bezahlt.

Das Vieh muß an dem bezeichneten Tage Vormittags 8 Uhr auf dem Plage aufgestellt sein.

Auch wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß nach einem neuesten Beschlusse diejenigen Personen, welche einen Preis erhalten und noch nicht Mitglieder des Vereins sind, wenigstens auf Ein Jahr als solche gegen Bezahlung des statutenmäßigen Beitrags à 1 fl. einzutreten haben.

An die Herren Orts-Vorsteher ergeht die Bitte, für rechtzeitige und allgemeine Bekanntmachung des Vorstehenden zu sorgen.

Den 25. Juli 1851.

Der Vereins-Vorstand:
Oberamtmann **Heinz.**

Welzheim. Landwirthschaftlicher Verein.

Einladung zu gemeinschaftlichem Essen und nachheriger Lotterie.

Am Tage der Preis-Vertheilung wird im Gasthof zum Rößle in Welzheim ein gemeinschaftliches Mittagessen eingenommen, das Gedek zu 24 fr.

Die verehrlichen Vereins-Mitglieder und sonstige Freunde der Landwirthschaft werden zu zahlreicher Theilnahme freundlichst eingeladen mit dem Bemerken, daß Nachmittags die Veräußerung von Acker-Geräthschaften, welche aus Mitteln des Vereins angeschafft wurden, im Wege der Lotterie ohne Einsatz unter die wirklich erscheinenden oder mittelst schriftlicher Vollmacht gehörig vertretenen Mitglieder des Vereins in der Weise stattfindet, daß jedem erscheinenden Mitglied ein Gewinnst zufallen wird.

Den 25. Juli 1851.

Der Vereins-Vorstand:
Oberamtmann **Heinz.**

G m ü n d. Zehent-Ablösung betreffend.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung in No. 68 des Remsthaler Boten von 1850 werden die Ortsvorsteher daran erinnert, daß da, wo die Zehenten zur Ablösung angemeldet sind, oder wo ihre Ablösung im Wege des gesetzlichen Zwanges stattzufinden hat, und wo Ablösungs-Verträge noch nicht zu Stande gekommen sind, es als notwendig erscheint, daß der heurige Zehent-Ertrag entweder urkundlich aufgenommen, oder daß zwischen den Zehentberechtigten und Zehentpflichtigen, resp. den Vertretern der letzteren, auf eine bestimmte Summe Gelbes oder Naturalien ein Uebereinkommen getroffen wird. Es werden daher die Ortsvorsteher aufgefordert, an die Zehentberechtigten und Pflichtigen entsprechendes Ansinnen schleunigst zu stellen, die zu Stande gebrachten Uebereinkünfte alsbald hieher vorzulegen, oder aber bei dem Fehlschlagen von solchen rechtzeitig Anzeige hieher zu erstatten, um sofort wegen Aufnahme des heurigen Zehent-Ertrags das Erforderliche einleiten zu können.

Den 2. August 1851.

R. Oberamt. — Liebherr.

Welzheim.

Abbestellung einer Schulden-Liquidation.

Die auf Freitag den 29. August 1851 ausgeschriebene Schulden-Liquidation des Georg Hinderer, Schneiders und Lumpensammlers von Welzheim, findet vorerst nicht statt.

Den 2. August 1851.

R. Oberamtsgericht.
Hartmeyer.

Welzheim.

Steckbrief.

Die ledige Regina Klind von Zumbhof, Gemeindebezirks Rudersberg, welche wegen wiederholter Landstreicherei hier in Untersuchung steht, hat sich trotz der ihr gemachten Auflage nicht nach Hause begeben und zieht nunmehr ohne Zweifel wiederholt zwecklos herum, weshalb sämtliche Polizei-Behörden hiemit ersucht werden, auf sie zu fahnden und sie im Betretungs-Falle hieher einliefern zu lassen.

Den 3. August 1851.

R. Oberamt.

Heinz.

Signalement:

Alter: 22 Jahre, Größe: 5' 4", Statur: untersezt, Gesichtsförm: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Haare: blond, Stirne: schmal, Augenbraunen: haargleich, Augen: blau, Nase: gebogen, Mund: klein, Wangen: halbvoll, Zähne: gut, Kinn: hervorragend, besondere Kennzeichen: keine; sie trägt ein blau- und weißgestreiftes Zeugleß-Kleid, blaue baumwollene Strümpfe und genähte Schuhe.

Welzheim.

Steckbrief.

Die Barbara Walliser von Oberndorf, Gemeindebezirks Rudersberg, ist wegen Landstreicherei in Untersuchung zu ziehen, ihr Aufenthalt aber unbekannt, weshalb sämtliche Polizei-Behörden ersucht werden, auf sie zu fahnden und sie im Betretungs-Falle hieher einliefern zu wollen.

Den 3. August 1851.

R. Oberamt.

Heinz.

Signalement der Walliser. Alter: 27 Jahre, Größe: 5' 3", Statur: stark, Gesichtsförm: etwas breit, Gesichtsfarbe: gesund, Haare: braun, Stirne: hoch, Augen: grau, Nase: klein, Mund: proportionirt, Wangen: voll, Zähne: gut, Kinn: rund, besondere Kennzeichen: keine.

Sie trägt ein blau- und weißgestreiftes Zeugleß-Kleid und eine schwarze Bändelhaube.

Gotteszell.

Holz-, Stroh-, und Heu-Lieferungs-Afford.

Die unterzeichnete Stelle bedarf 50 Klasten tannen Holz, 300 Bund Stroh, 50 Centner saures Wiesen-Heu, und wird die Lieferung dessen am Samstag den 9. August d. J., Vormittags 10 Uhr,

im öffentlichen Aufstreich vergeben. Die Affords-Liebhaber werden eingeladen, an dem gedachten Tage und Stunde in der Kanzlei der unterzeichneten Stelle sich einzufinden. Die Schultheisenämter der umgelegenen Orte werden ersucht, dieß in ihren Gemeinden bekannt machen zu lassen.

Den 26. Juli 1851.

R. Zuchthaus-Verwaltung.
v. Entres.

G m ü n d.

Liegenschafts- und Fahrniß-Verkauf.

Die Erben des verstorbenen vor- maligen Zei- selmüllers Georg Schurr dahier, sind entschlossen, die in der Erbs-Masse vorhandene Liegenschaft und Fahrniß im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen.

Dieselben haben hiezu folgende Tage bestimmt:

- A. Zum Verkauf der Liegenschaft, welche besteht in:
- 1) zweistöckigen Wohnhaus in der Waldstettergasse No. 312, neben Webermeister Hinderberger und Käser Weizenmaier;
 - 2) $\frac{7}{8}$ Mrgn. 12,7 Rthn. Wiesen in den Rappenwiesen, neben Judenmüller Fritz und
 - $\frac{6}{8}$ Mrgn. 6,9 Rthn. Wiesen und Land hinter dem Schleiß-Häusle, am Mühlbach gelegen,
- Samstag den 9. d. M., Nachmittags 2 Uhr.

B. Zum Verkauf der Fahrniß, in Haushaltungs-Gegenständen aller Art bestehend:

Donnerstag den 7. und Freitag den 8. d. M., je von Morgens 8 Uhr an. Zuvoranstehenden Verkaufs-Verhandlungen werden die Kaufs-Liebhaber unter dem Beifügen eingeladen, daß der Liegenschafts-Verkauf in der dahiesigen Gerichts-Notariats-Kanzlei und der Fahrniß-Verkauf in dem obenbenannten

Wohnhaus der Schurr'schen Erben vorgenommen wird.

Den 1. August 1851.

R. Gerichtsnotariat.
Ass. Auctier.

G m ü n d.

Liegenschafts-Verkauf.

In der Gantmasse des Goldarbeiters Jakob Vogelhund findet der zweite und letzte Verkauf des in der Honig-Gasse gelegenen zweistöckigen Wohnhauses, Brandversicherungs-Anschlag 400 fl.,

Die nsttag den 12. August d. J., Vormittags 9 Uhr,

auf hiesigem Rathhause statt, wozu die Kaufs-Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß ein Nachgebot nicht mehr angenommen wird.

Den 25. Juli 1851.

Gemeinderath.

B a r g a u.

Farren-Verkauf.

Die Gemeinde Bargau hat einen abgängigen Farren, welcher am nächsten

Donnerstag den 7. d. M., Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhaus verkauft wird.

Den 3. August 1851.

Gemeinderath.
vdt. Schultheiß
Barth.

L i n d a c h.

Schaaflwaideverleihungen.

Am Samstag den 9. August d. J., Mittags 10 Uhr,

kommen auf dem Rathhause dahier zur öffentlichen Verleihung:

- 1) die Winter- und Sommerweisch-Felder, von der Erndte bis Martini 1851;
- 2) die Winter-Schaaflwaide von Martini 1851 bis Ambrosi 1852, wobei sich Liebhaber einfinden wollen.

Den 1. August 1851.

Schultheißenamt.
Bühner.

B a r g a u.

Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Anton Schweizer, Meßer von Weiswang, werden am Dienstag den 12. August d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhaus verkauft:

G e b ä u d e:

ein zweistöckiges Wohnhaus

neben der Kapelle auf dem Besen-Weg, und dem Weg gegen Zimmern;

A d e r:

$\frac{2}{8}$ Mrgn. am Weg nach dem Besingerhof;

W i e s e n:

$1\frac{1}{8}$ Mrgn. 13,6 Rthn. in dem Nebelacker;

$1\frac{7}{8}$ Mrgn. 16,5 Rthn. alda, mit dem Bemerkten, daß dieses der erste Verkauf, aber am 21. August d. J. der zweite, dritte und letzte ist. Auswärtige Käufer haben sich mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen auszuweisen.

Den 1. August 1851.

Gemeinderath.

vdt. Schultheiß
Barth.

W i s s g o l d i n g e n.

Schaaflwaide-Verleihung.

Die hiesige Sommerwaide, welche

4 — 500

Stücke er-

nährt,

wird am

Mittwoch den 20. August d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhaus auf ein oder drei Jahre verliehen.

Zu gleicher Zeit wird auch die Winterwaide von Martini 1851 bis Ambrosi 1852 verkauft, wozu die Liebhaber, auswärtige mit Vermögens-Zeugnissen versehen, eingeladen werden.

Den 2. August 1851.

Schultheißenamt.

Hofelich.

Kirchenkirnberg.

Liegenschafts-Verkauf.

Da auf die in No. 30, 32 und 39 dieses Blattes beschriebene Liegenschaft des in Gant befindlichen Wagners Johannes Hägelle von hier ein Anbot von 300 fl. gemacht worden ist, so wird dieselbe am Samstag den 16. August d. J., Vormittags 10 Uhr, in dem hiesigen Rathhaus wiederholt zum Verkauf kommen.

Den 12. Juli 1851.

Ortsvorstand

Schuhmann.

Oberndorf,

Gemeindebezirks Rudersberg,

Oberamts Welzheim.

Wirtschafts-Verkauf.

Da sich zu den in der Gantmasse des Rosenwirths Gottlieb Zehender von hier befindlichen Wirtschafts-Gebäuden mit etwa 18 Morgen Gütern bei der am 14. d. M. stattgehabten Versteigerung kein Kaufs-Liebhaber im

Ganzen zeigte, und im Einzelnen kein annehmbares Offert gemacht wurde, so wird am Montag den 18. August d. J., Nachmittags 2 Uhr, ein wiederholter Verkauf auf dem hiesigen Rathhaus vorgenommen, wozu man die Kaufsliebhaber einladet.

Den 18. Juli 1851.
Gemeinderath.

Kaisersbach, Gerichtsbezirks Welzheim. Liegenschafts-Verkauf.

Die in der Exekutionsmasse der Johann Georg Hinderer'schen



Eheleute von Gebenweiler gehen besfindliche Liegenschaft, bestehend in:

der Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus und Scheuer unter einem Dach; mit geschlittertem Keller und Hofraithe und 4²/₅ Mrgn. 45¹/₁₀ Rthn. Acker, Wiesen und Garten, im Anschlag von 700 fl., worauf ein Anbot von 425 fl. gelegt ist, wird am Samstag den 30. August 1851, Nachmittags 2 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause zweitemals zum öffentlichen Verkauf gebracht.

Den 30. Juli 1851.
Schultheissenamt.

Kirchenkirnberg. Liegenschafts-Verkauf.

Am Samstag den 30. August d. J., Morgens 8 Uhr, wird die in No. 53, 56 und 57 dieses Blattes beschriebene Liegenschaft des im Cant befindlichen Tagelöhners Gottlieb Wahl vom Gänsbhof, da auf dieselbe ein Anbot von 200 fl. gemacht worden ist, auf dem hiesigen Rathhause nochmals zum Verkauf gebracht.

Den 30. Juli 1851.
Ortsvorstand
Schumann.

Vermischte Anzeigen.

G m ü n d. Wohnungs-Veränderung.

Der Unterzeichnete wohnt von heute an bei seinem Schwiegervater, Kammacher Steegmaier, gegenüber der Behausung des Trogweizers Debler, was er hiermit zur öffentlichen Kenntniss bringt, unter Dankesbezeugung für das ihm bisher geschenkte Vertrauen,

und bittet, das ihm dasselbe auch fernerhin erhalten bleiben möge.

Den 29. Juli 1851.
Eduard Kauscher,
Schneidermeister.

G m ü n d.
Ich habe einen Wagen Dinkel- oder Reß-Stroh zu verkaufen.
A. Herlikofer.

G m ü n d.
Es wird Jemand zum Mithlernen der französischen Sprache gesucht. Näheres sagt die Redaktion.

G m ü n d. Logis = Vermietung.
Für eine kleine Familie ist eine Stube und Schlafkammer, Küche, nebst geschlossenem Holzplatz bis Urchelmarkt zu vergeben. Zu erfragen bei der Redaktion.

G m ü n d. Logis zu vermietten.
Mein oberes Logis in meinem Wohnhaus habe ich bis Martini zu vermietten.
Georg Wezenmaier,
Küfer auf dem Kaltenmarkt.

G m ü n d. Geschäfts-Empfehlung.

Mit diesem erlaube ich mir, einem hochgeehrten Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich mich als Uhrenmacher hierorts niedergelassen und empfehle mich daher unter Zusicherung reeller Bedienung sowohl im Verkauf, als auch in gründlicher Reparatur an Uhren aller Art, namentlich feineren in **Duplex-, Anker- und Cylind-der-Uhren.** Aller weiteren Zusicherungen enthalte ich mich, da ja das Werk den Meister loben muß. Um geneigten Zuspruch bittet
J. Sechster, Uhrenmacher,
wohnhaft bei Herrn Hirschmann,
Conditor am Markt.

Auswanderer nach Amerika



finden bei der unterzeichneten längst anerkannten Anstalt auch im Jahr 1851 durchaus solide und billige Beförderung mit Dampfbooten und Segelschiffen erster Klasse

nach New-York jede Woche,
nach New-Orleans, Baltimore, Philadelphia, monatlich zweimal.



Näheres bei dem Agenten Karl Jäger, Apotheker am Markt.

G m ü n d, den 1. August 1851.

Die konzessionirte, mit einer Kaution von 10,000 fl. sichergestellte Anstalt des ref. Notars **C. Stählen** in Heilbronn a.N.

Antwort auf den Roh- und Thorheits-Artikel des Märzspiegels Nr. 85 d. J.

„Sprich nicht: wie man mir thut, so will ich wieder thun, und einem Jeglichen sein Werk vergelten.“

Heubach, 3. März. Hätte jener Mensch, jener Fremdling, welcher der feierlichen Antrittsrede des Hrn. Stadtpfarrers Scholl in der Heubacher Kirche angewohnt hat, sein Gefühl ernst und würdig zu den Gnadenmitteln unsers Herrn gewendet, wie hiezu dessen Diener entsprechend ermahnt hat, so würde er sich sagen können: da ich köstliches Brod genossen, so will ich darob halten, daß es meine Seele und Gewissenszustände gedehlich stärke.

Alsdann hätte jener Mensch von dem Geiste dahin geleitet werden mögen: laß ab von deiner bösen Absicht: „es seie in Heubach ein dürres Land und ein Einzelner ein verrosteter Sünder.“

Das Sündenregister hat jener böswillige Mensch nicht einzusehen; indem er aber statt der Aufmerksamkeit auf die Lehren des geistlichen Lehrers mit seinen Blicken die Kirche durchschweifte, und sich mit seinem Grimm unter Assistenz eines bösen Geistes an jenen bleichen Menschen heftete, sich also auf dürre Heide weidete, hat er die Schuld auf sich geladen, erst in das Sündenregister aufgenommen zu werden, wenn er anderswo nicht schon eingetragen wäre.

Den inwendigen Menschen kennt nur der große Herr, der hoch dort oben wohnet; also Rohheit, Thorheit und Vermessenheit von jenem Fremdling, wenn er einer christlich-gesinnten Gesellschaft und Einzelnen ein Seelenzustandszeugniß ausstellen will und sich nicht scheut, insidöse und gemeine Ausfälle zu machen.

Hat er doch in der Kirche, die man hoch ehren und achten soll, vernehmen können, welches die Mittel der Versöhnung seien, und wie man nicht richten solle.

Hätten alle andern Anwesende sich an gleicher Sünde betheilig-

ligt, so wären jene Trostworte wahrlich auf ein dürres Land ausgestreut worden.

Nun war aber die Theilnahme an der Glaubenslehre u. eine freudige und allgemeine!

Hat jener Mensch, und mit ihm vielleicht auch noch andere Wenige die Zuversicht, dem Kirchendiener einen Dienst erwiesen und mir eine schwarze Farbe beigebracht zu haben, oder befindet sich eine solche Absicht noch in petto, so mögen sie ihrer Täuschung vollkommen gewiß sein.

Niemals werde ich von dem Wahrheitsfaze abgehen: „wer sich auf den Herrn verläßt, der wird beschützt.“ Jener Mensch scheint ein Objekt erwählt zu haben, von welchem aus ich künstlich insultirt werden sollte.

Hätte er dazu den Winter oder Sommer, die Erde oder das Wasser ausersuchen, das gälte mir gleichviel; ich kenne den Winter und halte daher auf den Sommer. Das Warum hat sein ganz natürliches Darum. —

Auch ich erblickte damals unsern von meinem Sige in der Kirche aus einen Menschen, den ich bald für einen Haafenwirth vom Altbuch, bald für einen Wildmannwirth, wiederum aber auch für einen Heckerstreund hielt; ich that aber nicht wie er; ich wandte meine Augen von ihm ab, nachdem ich des mich gestreuet hatte: „nun sammelt euch dieser für sein Herz Trost und Erquickung“ — und hielt nächsthierauf unverwandt wieder an das, was mir vor und nach Labung gewährte. —

So will ich denn nun von jenem braven Fremdling Abschied nehmen, und ihn bitten, seine Zeit künftighin zu nützlicheren Geschäften zu verwenden, damit er erlange ein ruhiges Gewissen, und die Mittel zu geistig und leiblichen Bedürfnissen.

Württemberg.

Omünd, 3. August. Die Verheerungen der Ueberschwemmung in Folge des lange anhaltenden Regens und des in der Nacht vom 31. Juli auf den 1. August stattgehabten Wolkenbruchs sind laut Nachrichten des Schwab. Merkurs aus Kannstadt, Göppingen, Heilbronn, Calw, Leonberg, Tübingen, Kirchheim, Rottenburg, Oberndorf, Nagold, Brackenheim, Betsigheim u. s. w. fürchterlich. Während in Kannstadt am 1. August das Wasser wie er um 3 Schuh fiel, stieg es am 2. August höher als den vorigen Tag und mußte man in Häusern, wo man am 1. August nicht daran dachte, das Vieh in die Zimmer flüchten. — In Untertürkheim wurde die Brücke fortgerissen, dieselbe nahm daselbst 10 Badhäuschen mit. — In Göppingen drang das Wasser in niedrigen Häusern zu den Fenstern ein, nahm einen Steg mit, beschädigte die über die Fils führende steinerne Brücke an den Grundpfeilern und vernichtete die mit bedeutenden Kosten aufgeführten Bauten am Müllerwöhr. Faurndau verlor ebenfalls seine Brücke. — In Heilbronn nahm der Neckar eine Schwimmschule und zwei Schiffsbrücken mit. — In Nagold schwall die Nagold und der Waldbach so an, daß das Wasser fast bis in die Mitte der Stadt drang, die untern Stocwerke vieler Häuser davon durchströmt, die Stege, Brücken, ganze Flöße und eine Menge Brennholz fortgerissen wurden. Aus dem dem Andrang des Wassers und der von ihm fortgerissenen Holzmassen zunächst ausgelegten Häusern mußten die von Todesangst gequälten Bewohner von kräftigen Männern auf den Schultern durch die schon in einen Strom verwandelte Straße getragen werden. In Calw schwallen alle Waldbäche zu Strömen an, und die Nagold trat mit reißender Schnelligkeit und Gewalt über ihre Ufer, die auf dem Wasser liegenden Flöße, so wie an manchen Stellen Stege, Brücken, Flößschleusen mit sich reißend. Das Haus des Fuhrmanns Knapper in der Bischofstraße wurde von dem tobenden Fluß umgerissen, und nur mit der größten Mühe und Gefahr gelang es, die Bewohner zu retten. Auch in der Badgasse drohen zwei Häuser den Einsturz. Neueren Nachrichten zufolge sollen durch den Einsturz eines Hauses mehrere Personen den Tod gefunden haben. — In Leonberg wälzte die Olems einen Stein von 8 Centner auf eine entfernte Wiese, wornach man sich die Wuth des Wassers denken kann und richtete hauptsächlich bedeutenden Schaden in den Weinbergen und Gärten an.

Die Eisenbahn zwischen Stuttgart und Ulm mußte in drei Abtheilungen, von Stuttgart nach Overtürkheim, von oberhalb Overtürkheim bis Reichenbach und ober Reichenbach bis Ulm getheilt worden. Zwischen Stuttgart und Heilbronn kamen nur unbedeutende Beschädigungen der Bahn vor, die den Verkehr nicht störten. Der Post- und Omnibus-Verkehr war in diesen Gegenden gleichfalls gehemmt. — Außerdem richteten die verheerenden Fluthen der verschiedenen Flüsse und Bäche einen großen Schaden an Feldern, Gärten und Wiesen an.

Die Regierung schickte überall Techniker an Ort und Stelle und Hr. Staatsrath v. Linden reiste selbst in's Neckarthal, um die nöthigen Anordnungen treffen zu lassen.

Stuttgart, 2. August. (D. Kr.) Heute Vormittag ging eine telegraphische Depesche an Se. Maj. den König nach Venedig ab, worin Höchstdemselben die durch das letzte Gewitter verursachte Ueberschwemmung angezeigt wird. Der Schaden wird nach oberflächlicher Schätzung auf 1 Million Gulden angeschlagen.

Stuttgart, 1. August. (St. A.) Wir sind in den Stand gesetzt über den dem ständischen Ausschuss übergebenen Entwurf eines neuen Bürgerwehrgesetzes Folgendes mitzutheilen: Es wird in Zukunft nur in den Oberamtsstädten und denjenigen Gemeinden eine Bürgerwehr bestehen, welche über 4000 Einwohner zählen. Bei geringeren Gemeinden kann eine solche nur durch den Beschluß der bürgerlichen Behörden unter Genehmigung der Regierung in's Leben treten. Die Bürgerwehrpflicht erstreckt sich vom 25. bis zum 40. Jahr. Nur derjenige ist aber berechtigt in dieselbe einzutreten, welcher im Stande ist seine Ausrüstung selbst anzuschaffen. Die Bürgerwehr, welche nur für Zwecke innerhalb der Gemeinde verwendet werden kann, steht, soweit es sich nicht von rein militärischen Angelegenheiten handelt, zunächst unter der Aufsicht des Oberamtmanns, die Wahl der Offiziere unterliegt der Bestätigung der K. Staatsregierung, die Ernennung der Befehlshaber steht ihr nach Vernehmung der Offiziere zu; der Landesoberst hat die Aufsicht über sämtliche Bürgerwehren zu führen. Durch dieses neue Bürgerwehrgesetz wird sowohl denjenigen Wünschen Rechnung getragen, welche eine Revision des bisherigen Gesetzes, als auch denjenigen, welche eine Beibehaltung der Volksbewaffnung aussprachen; es schließt einestheils Elemente aus der Bürgerwehr aus, welche an so vielen Orten zum Ruin dieses an und für sich nützlichen Instituts beigetragen haben, indem insbesondere die der Bestätigung der Re-

gierung unterworfenen Wahl der Offiziere Bürgerschaft für die Tüchtigkeit derselben und die Unbefangenheit ihrer Stellung leistet. Anderntheils wird aber auch das neue Gesetz insofern von Bedeutung sein, als eintretenden Falls doch die größeren Gemeinden den augenblicklichen Schutz einer bewaffneten, an Disziplin gewöhnten Bürgerschaft erhalten, von der man überzeugt sein kann, daß sie als der bezügliche Theil Schutz gewähren und Ordnung aufrecht erhalten will und kann.

Deutschland.

Wien. Hr. Professor Dudik aus Brünn, der von dem mährischen Landesauschuss nach Schweden geschickt wurde, um die dorthin im 30jährigen Kriege verschleppten literarischen und artistischen Schätze aufzufuchen, hat über die ersten Ergebnisse seiner Nachforschungen bereits berichtet. Es überrufen dieselben jede Erwartung. Die schwedischen Entführungen aus Prag füllen allein ein komplettes Museum!

Wien, 25. Juli. Die österreichische Korrespondenz bringt folgende interessante Notiz: Neuestens ist aus Anlaß der geschichtlichen Forschungen des Herrn Dudik in Schweden eine höchst wichtige Originalkorrespondenz des Feldherrn Wallenstein mit schwedischen Generalen aufgefunden worden, welche dessen mehrfach besrittene Schuld konstatiren dürfte.

Dresden, 21. Juli. (A.) In den letzten Tagen der verfloffenen Woche traf der k. preuß. Polizeirath Schulze von Berlin wiederum hier ein, um mit dem in Folge der kürzlich gemachten Entdeckungen der Antriebe der revolutionären Propaganda hier verhafteten Doktor Bürgers von Köln mehrere Unterredungen zu halten. Die Eröffnungen, welche Doktor Bürgers über die Wirksamkeit der sozialistisch-kommunistisch-revolutionären Propaganda, insbesondere während des jüngstverfloffenen Zeitraums, gemacht, sollen in der That höchst überraschend und interessant sein. Die Befürchtungen derer, welche für den Fall, daß es im vergangenen Herbst zu einem allgemeinen Kriege gekommen wäre, den Versuch einer sofortigen Enthüllung des Banners der rothen Revolution prophezeihten, erhalten dadurch thatsächliche Begründung. Ueberblickt man gegenwärtig die nun nach und nach zu Tage kommenden Fäden terartiger Intriquen, so fühlt man sich auf's Neue zum wärmsten Danke verpflichtet, den ehrenwerthen Staatsmännern gegenüber, welche mit anerkennenswerther Mäßigung und Geduld damals kein Mittel unversucht ließen, um eine so betäubende Wendung der Dinge, als ein Krieg zwischen Deutschen selbst für den obliegenden Theil im Gefolge haben mußte, zu beugen. Dr. Bürgers wird übrigens, wie ich vernehme, nunmehr alsbald an Preußen ausgeliefert und wahrscheinlich unmittelbar nach Köln befördert, dort aber mit seinen bereits daselbst verhafteten Genossen, Dr. Becker, Köbner u., vor die Affisen gestellt werden.

Dresden, 29. Juli. (F. S. 3.) Gestern wurde von unserer thätigen Polizei eine bemerkenswerthe Entdeckung gemacht. Beim Schenkewirth Zuske am See befand sich ein Club, dessen Tendenz, wie man aus den erlangten Papieren sah, nichts weniger bezweckt, als den Sturz der Monarchie und Einführung der demokratischen Republik in Deutschland. In dem Augenblicke, als die ehrenwerthen Mitglieder dieses löblichen Clubs eidlich sich zu Festhaltung an diesen Grundsätzen verpflichteten, traten Polizeibeamte ein. Acht der Verschwörer wurden festgenommen. Unter den Verhafteten befindet sich ein gewisser Agent Ekemann. Am heutigen Tage sollen in Folge der angestellten Verhöre wieder eine Anzahl Personen verhaftet worden sein.

Marburg, 29. Juli. (Fr. D. P. A. 3.) Gestern und heute haben die in Kassel, Marburg und Umgegend bisher noch gestanden k. k. österreichischen und k. bayerischen Truppen den Rückmarsch in ihre Heimath frohen Herzens angetreten.

Fruchtpreise.

Schorndorf, den 29. Juli 1851.

1 Scheffel Kernen	14 fl. 36 fr.
1 — Winter-Waizen	14 fl. 32 fr.
1 — Roggen	11 fl. 12 fr.
1 — Haber	5 fl. 30 fr.

Sommer-Theater in Omünd im Garten des Hrn. Pfisterer, Gastgebers zum Bahnen.

Heute Dienstag den 5. August zum Benefiz der Frln. Heuberger und Hrn. Steng:

Wesfer, Kösel,

oder:

die Frankfurter Messe im Jahre 1272.

Ritterschauspiel in 5 Akten.